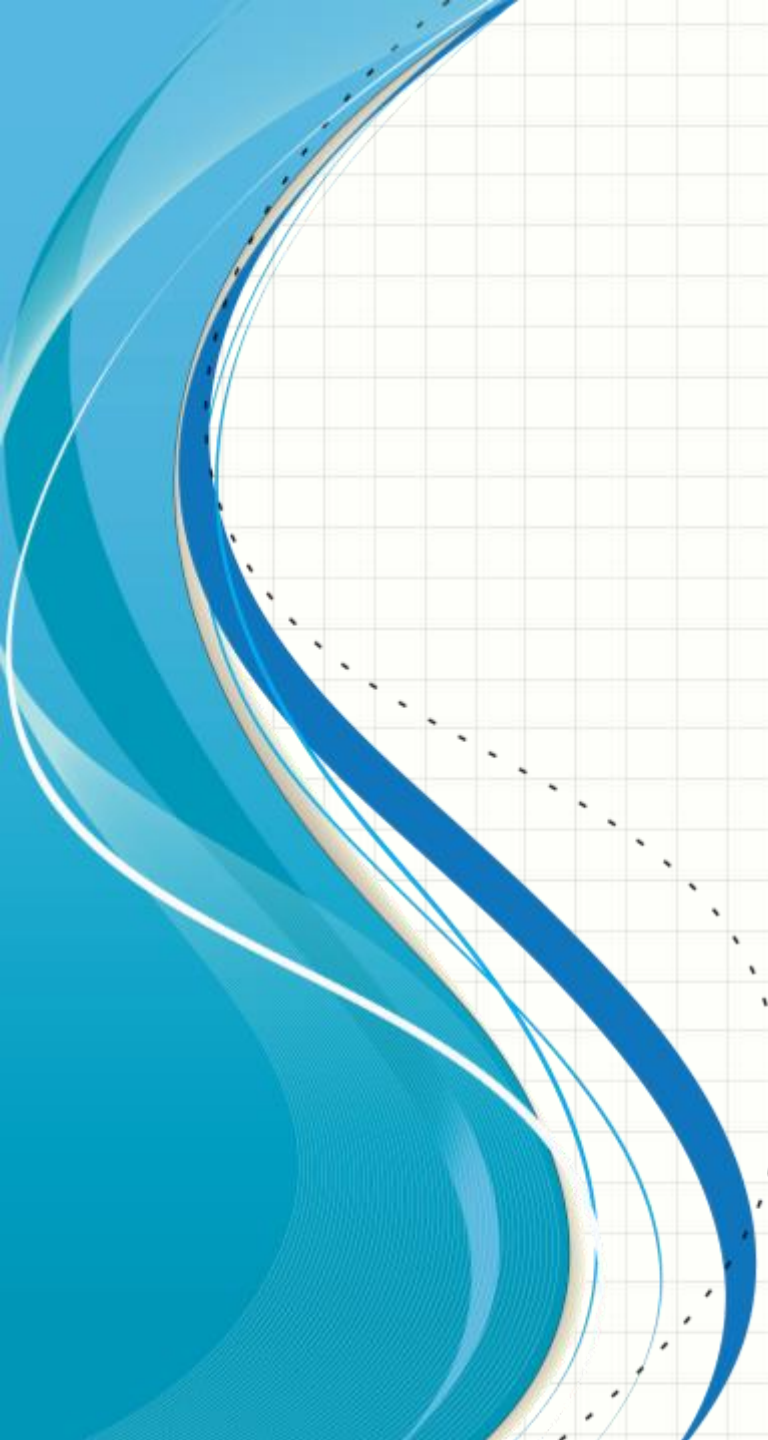




RECHT IM INTERNET

EINFÜHRUNG

Prof. Dr. Silvia Dreer

Recht im Internet Gesetzliche Grundlagen



Quelle: pixabay.com, 2024

Recht im Internet

Im Internet finden eine Kombination aus unterschiedlichen Gesetzen ihre Anwendung:

- Urheberrecht
- Datenschutz/DSGVO
- E-Commerce Gesetz
- Vertragsrecht

Daher kann der Begriff „Recht im Internet“ nicht eindeutig abgegrenzt werden, da die Grenzen fließend sind

Cybercrime

- Was in der realen Welt illegal ist, ist das auch in der virtuellen.
- strafmündig ab dem 18. Lebensjahr
- Jugendliche können ab dem 14. Lebensjahr bereits für strafbare Handlungen zur Verantwortung gezogen werden.
- u.a. haften jene Personen, die zum Tatzeitpunkt die Aufsichtspflicht hatten

Strafbare Handlungen

- Kinderpornografie
- Nationalsozialismus
- Hacking (= Eindringen in ein fremdes Netzwerk)
- Stalking (= aufdringliches Verhalten)
- Grooming (= Anbahnung von sexuellen Kontakten zu Minderjährigen)
- Hasspostings bzw. strafbare Postings

Privat-Delikt

- Üble Nachrede
- Ehrenbeleidigung
- Verleumdung
- Kreditschädigung

Cyber-Kriminalität

- Cybermobbing

= Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Firmen über das Internet

- Cyberstalking

= Nachstellen, Verfolgen und auch Überwachen einer Person mit digitalen Hilfsmitteln. Dies geschieht insbesondere in Beziehungen, wovon beispielsweise sowohl aktuelle als auch ehemalige Partnerinnen oder Partner betroffen sein können.

Hass im Internet



Quellen: pixabay.com, 2024

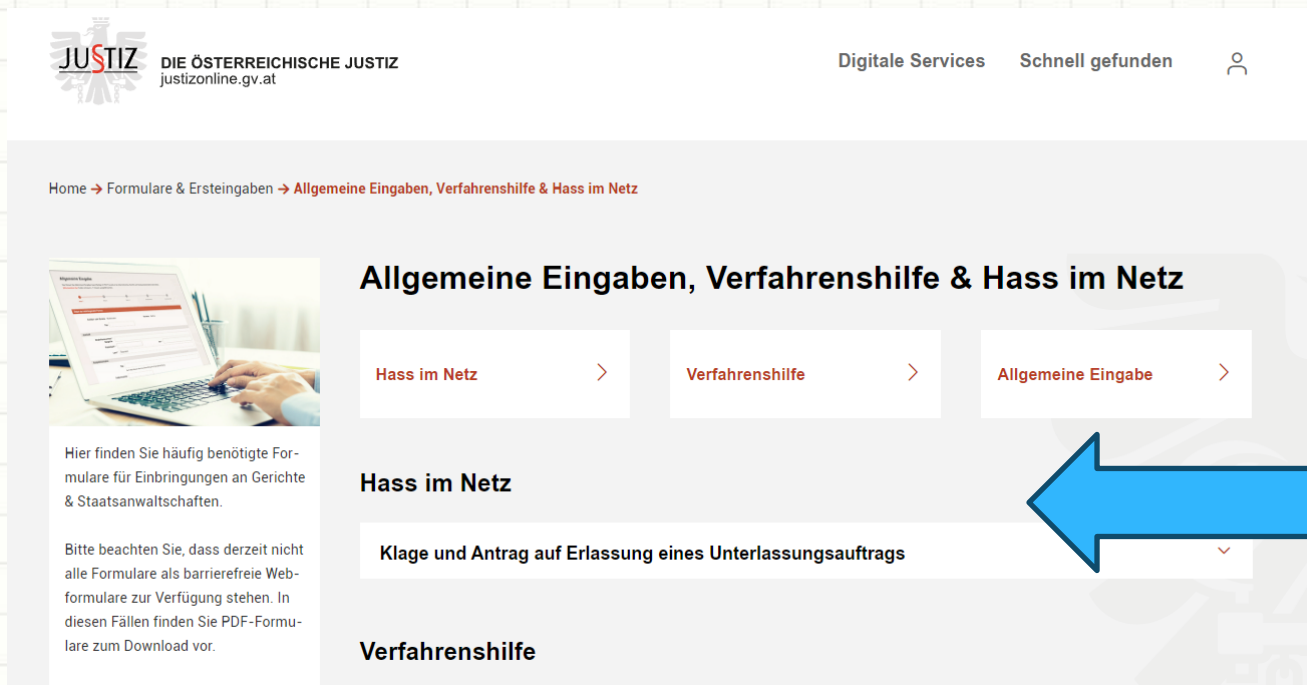
Justizonline.gv.at – Hass im Netz (1)

- Unterlassungsauftrag – das Gericht entscheidet aufgrund der Angaben des Klägers, die lediglich einen Nachweis (z.B. Screenshot, Link, Whatsapp Auszug) nachzuweisen hat.
- Die beklagte Partei wird erst vom Gericht angehört, wenn sie innerhalb von 14 Tagen Einwendungen gegen den Unterlassungsauftrag erhebt.

Justizonline.gv.at – Hass im Netz (2)

- Unterlassungsauftrag – sofern der Beklagte keinen Einwand erhebt, wird innerhalb von 14 Tagen vom Gericht ein Urteil gesprochen (ohne Gerichtsverfahren!)
- Unterlassungsauftrag kann mit vorläufiger Vollstreckbarkeit versehen werden. Das bedeutet, dass die beklagte Partei den Inhalt sofort zu beseitigen hat, selbst wenn sie Einwendungen im Verfahren erhebt.

Justizonline.gv.at – Hass im Netz (3)



The screenshot shows the homepage of Justizonline.gv.at. The header includes the logo of the Austrian Justice system (JUSTIZ) and the text 'DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ justizonline.gv.at'. Navigation links for 'Digitale Services' and 'Schnell gefunden' are present, along with a user icon. The breadcrumb trail reads: 'Home → Formulare & Ersteinträge → Allgemeine Eingaben, Verfahrenshilfe & Hass im Netz'. The main heading is 'Allgemeine Eingaben, Verfahrenshilfe & Hass im Netz'. Below this, there are three buttons: 'Hass im Netz', 'Verfahrenshilfe', and 'Allgemeine Eingabe'. A large blue arrow points to the 'Hass im Netz' button. Under 'Hass im Netz', there is a dropdown menu with the option 'Klage und Antrag auf Erlassung eines Unterlassungsauftrags'. Under 'Verfahrenshilfe', there is a section for 'Verfahrenshilfe'.

JUSTIZ DIE ÖSTERREICHISCHE JUSTIZ justizonline.gv.at

Digitale Services Schnell gefunden

Home → Formulare & Ersteinträge → Allgemeine Eingaben, Verfahrenshilfe & Hass im Netz

Allgemeine Eingaben, Verfahrenshilfe & Hass im Netz

Hass im Netz > Verfahrenshilfe > Allgemeine Eingabe >

Hier finden Sie häufig benötigte Formulare für Einbringungen an Gerichte & Staatsanwaltschaften.

Bitte beachten Sie, dass derzeit nicht alle Formulare als barrierefreie Webformulare zur Verfügung stehen. In diesen Fällen finden Sie PDF-Formulare zum Download vor.

Hass im Netz

Klage und Antrag auf Erlassung eines Unterlassungsauftrags

Verfahrenshilfe

Quelle: justizonline.gv.at, 2025

Justizonline.gv.at – Hass im Netz (4)

- Unterlassungsauftrag – kann mit digitaler ID und Screenshot online beim jeweils zuständigen Gericht eingebracht werden.
- Gericht übersendet auch die Empfangs-Bestätigung über E-Mail.

Justizonline.gv.at – Hass im Netz (5)

- ACHTUNG: Es kann auch dienstrechtliche Konsequenzen haben, wenn ich z.B. als Lehrer:in an einer Schule einen öffentlichen Hass-Kommentar in sozialen Netzwerken abgebe, da hier ein Zusammenhang hergestellt werden kann.
- Beispiel: Firma Porsche entlässt Lehrling nachdem dieser ein Hassposting auf Facebook abgegeben hat.

<https://www.derstandard.at/story/2000019660633/porsche-entlaesst-lehrling-nach-hassposting-auf-facebook>

WORKLOAD RECHT IM INTERNET

1. Beschreiben Sie, ob Sie schon einmal (oder jemand in Ihrem nahen Umfeld) mit Gewalt aus dem Internet konfrontiert waren. Konnten Sie das Problem lösen? Welche Möglichkeiten könnte man beanspruchen?



Schreiben Sie Ihre Erkenntnisse in ein gesammeltes Word-Dokument und laden Sie diese als Gesamtdatei (alle Workloads in eine Datei) zum Ende der LVA hoch.



Präsenz: Diskutieren Sie diese innerhalb der Gruppe und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Quellen

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
<https://www.bsi.bund.de/>
- Onlinesicherheit.at
<https://www.onlinesicherheit.gv.at/Themen/Praevention/Recht-im-Internet.html>
- Internet Service Providers Austria: Ratgeber Internet sicher nutzen.
<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/ratgeber-internet-sicher-nutzen>
- Broschüren Internet:
<https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/>